

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11
„Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Eingangsvermerk Stadtwerke Torgau GmbH (SWT):

Anlagenbetreiber

Nachname / Firmenname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

Telefonnummer

E-Mailadresse

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Einzelleistung je Einheit/Modul [VA, W oder Wp]

Anzahl Wechselrichter [Stück]

Anzahl der Einheiten/Module [Stück]

Typ/ Hersteller Wechselrichter

Nennleistung der gesamten Anlage in [VA, W oder Wp]

Leistung Wechselrichter in [VA]

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgende Angabe bestätigt wird:
Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert. Bitte füllen sie die Anlage 1 zur Angabe von Bankverbindung und Steuernummer aus.

Die Anlage ist unabhängig von der Inanspruchnahme einer Vergütung im Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de) zu melden.



Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort Datum * Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Anlage 1:

Mitteilung der Bankverbindung und Erklärung zur Umsatzsteuer



Umsatzsteuer

- Ich erkläre hiermit, dass ich dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege, bzw. Kleinunternehmer i.S.d. § 19 Umsatzsteuergesetz bin (ohne Umsatzsteuer).
Ich erkläre hiermit, dass ich als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte.
Es gilt die gesetzliche Umsatzsteuer.

zuständiges Finanzamt:

Steuernummer:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Eine Änderung der Besteuerung oder der Bankverbindung ist uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen!